

Bewerbungsbogen für unabhängige VERIFIZIERER von Bau-EPDs

Die Bilanzierung und Verifizierung erfolgt im Rahmen des internationalen EPD Programms. Verbindliche Grundlage bilden u.a. folgende Normenwerke jeweils in der letztgültigen Fassung:

- ÖNORM EN 15804_Umweltdeklaration Bauprodukte
- ÖNORM EN ISO 14025_Umweltkennzeichnungen Typ III
- ÖNORM EN ISO 14040_Umweltmanagement

Das System wird von natürlichen, individuellen Personen getragen, welche als registrierte Bilanzierer und/oder unabhängige Verifizierer bei der Bau-EPD GmbH als Programmbetreiber gelistet sein können. Um die Unabhängigkeit der Verifizierung zu garantieren, darf ein Verifizierer nicht für die gleiche Institution arbeiten, welche die Ökobilanz erstellt hat. Die Verifizierung erfolgt im 4-Augen-Prinzip, wobei die beiden Verifizierer nicht der gleichen Institution angehören dürfen.

Das Prozedere der Zulassung, Auditierung und Qualitätssicherung der registrierten Bilanzierer und Verifizierer erfolgt unter der Schirmherrschaft des Programmbetreibers und des PKR-Gremiums.

QUALITÄTSKRITERIEN UND NACHWEIS DER KOMPETENZ

Die Person des unabhängigen Verifizierers (w/m) muss folgende Qualifikationen und Referenzen nachweisen können:

1. Einen aktuellen Wissensstand in Bezug auf die vorherrschenden Standards bzw. der betreffenden Normen und Regelwerke im Bereich Umweltkennzeichnung und Umweltproduktdeklaration (ISO 14025, EN 15804, ISO 21930...) und Ökobilanzierung (ISO 14040-14044...);
2. Übersichtswissen bezüglich des übergeordneten Richtlinien und Rahmenbedingungen, in welchen das Konzept der EPD-Erstellung eingebettet ist.
3. Kenntnis des betreffenden Produktionssektors, des Produkts und der produktbezogenen Umweltaspekte
4. Gute Fachkenntnisse über Produktionsprozesse und produktspezifische Kenntnisse in Bezug auf die jeweils relevante Produktgruppe und den damit verbundenen Herstellungskreisläufen.
5. Kenntnisse über Typ III EPD-Programme, insbesondere Kenntnis der Programmregeln des EPD-Programmes, für welches der Verifizierer tätig ist
6. Fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden der Lebenszyklusanalyse (LCA) von Bauprodukten (mindestens 5 Jahre Erfahrung, mehrere LCA-Studien müssen vorgelegt werden)
7. Erfahrung in der kritischen Prüfung von LCA und Ökobilanzen beziehungsweise Verifikation von Umweltprodukt-Deklarationen.

Zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Tätigkeit:

8. Nachweis einer regelmäßigen und aktuellen Weiterbildung im maßgebenden Fachbereich.
9. Kommunikation innerhalb des Programmbetriebes über neue Entwicklungen im Normenbereich betreffend EPD (speziell von CEN TC (Produkt-)gruppen wie CEN TC 350 und CEN TC 351). Der Verifizierer muss sicherstellen, dass seine Kenntnisse up-to-date sind –insbesondere basierend auf Informationen, die von der ECO Platform koordiniert bzw. bereitgestellt werden.

Bau-EPD GmbH – A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

ERFORDERLICHE NACHWEISDOKUMENTE

Der angehende unabhängige Verifizierer (w/m) hat dem Programmbetreiber folgende Nachweisdokumente vollständig und in übersichtlicher Form zu liefern:

1. Lebenslauf inkl. Zeugnisse und Bescheinigungen bzgl. der oben geforderten Qualifikationen
2. Daten von Referenzprojekten (EPD, LCA etc.) jeweils mit genauer Beschreibung des Auftragsumfangs, der Projektpartner und des Durchführungszeitraumes sowie der verwendeten Software
3. Beschreibung der sonstigen Erfahrungen am Sektor LCA und EPD
4. Nachweise ähnlicher Aufgaben in punkto Verifizierung, Auditierung und Prüfung von LCA-Projekten.
5. Äquivalente Nachweise für Punkt 1.-4. können individuell geprüft und anerkannt werden.

Hiermit beantrage ich die Zulassung als unabhängiger Verifizierer im Rahmen des Österreichischen EPD-Programms und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigelegten Nachweisdokumente.

Name:	
Institution/Firma:	
Telefon:	
E-mail:	
Auflistung der Beilagen:	

Tätigkeitsprofil der Registrierten Bilanzierer als Information für Unabhängige Verifizierer (Schnittstellen-Beschreibung):

Der Vertragsinhalt zwischen dem Kunden (Baustoffhersteller) und dem Registrierten Bilanzierer für die Erstellung der Ökobilanz wird von der Bau EPD GmbH weder vorgegeben noch eingesehen. Es empfiehlt sich, Teile der folgenden Beschreibung des Tätigkeitsprofils in diesen Vertrag aufzunehmen.

Für Registrierte Bilanzierer gelten folgende Punkte als mit der Bau EPD GmbH vereinbart:

- 1) Der Produkthersteller hat dem Ökobilanzierer alle notwendigen Daten und Fakten für die Erstellung der Bilanz zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Fakten werden in Form eines Erhebungsbogens an den Ökobilanzierer geliefert. Dieser Erhebungsbogen ist sowohl dem Verifizierer als auch der Bau EPD GmbH ebenfalls zur Verfügung zu stellen, wobei von allen Beteiligten Erklärungen zur vertraulichen Behandlung der Daten zu unterzeichnen sind. Alle Beteiligten haben diese Daten 7 Jahre lang zu archivieren.
- 2) Der Ökobilanzierer erstellt seine Ökobilanz aufgrund der in Österreich für die jeweilige Produktgruppe geltenden PKR (Produktkategorie-Regeln, bestehend aus PKR-Teil A und B). Der Ökobilanzierer erstellt aufgrund seiner Berechnungen einen Hintergrundbericht sowie die EPD, wobei jeweils das von der Bau EPD GmbH zur Verfügung gestellte einheitliche Layout zu verwenden ist und die darin vorgegebenen Mindestinformationen aufzubereiten sind. Grundsätzlich sind dem Verifizierer Erhebungsbogen, Sachbilanz, Hintergrundbericht mit allen Anmerkungen und EPD zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Ermessen des Bilanzierers, ob die Sachbilanz in den Hintergrundbericht eingearbeitet oder gesondert ausgewiesen wird. Doppelte Informationen sollten jedenfalls vermieden werden. Als Nachweis können Screenshot aus Softwareprogrammen in repräsentativer Anzahl übermittelt werden. Zusätzlich muss jedem Verifizierer Einsicht in die Software-Datei gewährt werden.
- 3) Die durch den Ökobilanzierer verwendete Grundlagendatenbank sowie die Software inkl. Version sind auf der EPD als auch im Hintergrundbericht jedenfalls anzugeben. Die Verwendung von ergänzenden Datensätzen aus anderen Datenbanken (anderen Quellen) ist zu begründen.

ABLAUF VERIFIZIERUNGSPROZESS, TÄTIGKEITSPROFIL UNABHÄNGIGER VERIFIZIERER

- 4) Bevor die EPD einem Verifizierer zugeteilt und geprüft wird, erfolgt durch die Bau EPD GmbH intern eine redaktionelle Vorprüfung des EPD-Dokuments (nicht des Hintergrundberichts). Nach erfolgreicher Vorprüfung durch die Bau EPD GmbH (und den evtl. damit verbundenen Überarbeitungen) wird von dieser ein Verifizierer-Team vorgeschlagen. Der erste Vorschlag kann vom Kunden bzw. Bilanzierer abgelehnt werden, der zweite Vorschlag ist anzunehmen.
- 5) Die Kosten für Verifizierung und Deklarationserstellung sind grundsätzlich vom Deklarationsinhaber gemäß Gebührenordnung im Voraus an die Bau EPD GmbH zu bezahlen.
- 6) Der Verifizierer ist angehalten einen Pre-Check des Hintergrundberichtes durchzuführen und diesen auf Prüfbarkeit zu kontrollieren. Ist die Prüfbarkeit aufgrund von z.B. Unvollständigkeit oder anderen Mängeln nicht gegeben, wird das Dokument mit der Bitte um Vervollständigung an den Bilanzierer zurückgesandt. Dieser hat nun einmalig die Chance, die betreffenden Dokumente nochmals für die Prüfung aufzubereiten und zu vervollständigen.

Bau-EPD GmbH – A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

- 7) Ist die Prüfbarkeit nach dem ersten Rücklauf immer noch nicht gegeben, wird der Verifizierungsprozess abgebrochen und bisher entstandene Kosten werden dem Deklarationsinhaber in Rechnung gestellt (max. 500€). Der Deklarationsinhaber, der Bilanzierer und die Bau EPD GmbH bekommen vom Verifizierer eine Mitteilung mit der Begründung, warum die EPD nicht prüfbar ist. Eine erneute Prüfung kann dann nur erfolgen, wenn die abgebrochene Verifizierung bezahlt ist. Danach beginnt der Verifizierungsprozess erneut, Kosten bei erfolgreicher Verifizierung wieder gemäß Gebührenordnung. Nach erfolgreicher Verifizierung wird das EPD-Dokument nochmals durch die Bau EPD GmbH geprüft und anschließend freigegeben.
- 8) Der Verifizierungsbericht ist gemäß dem österreichischen „Leitfaden zum Verifizierungsbericht“ in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und an die Bau EPD GmbH zu übermitteln.
- 9) Das EPD Dokument ist von einem der beiden Verifizierer nach Abschluss des gemeinsamen Verifizierungsprozesses der Bau EPD GmbH für Lektorat und Veröffentlichung zu übermitteln. *Die ITM-Matrix ist jedenfalls zu liefern, die Results-Tables derzeit nur für EPDs, die mit GaBi erstellt wurden.*

WORKSHOPS UND WEITERBILDUNG

Der Unabhängige Verifizierer verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an den durch die Bau EPD GmbH und das österreichische PKR-Gremium organisierten Workshops teilzunehmen. Diese Workshops dienen zur Qualitätssicherung des österreichischen EPD Programms und bieten eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Ebenso soll die Zusammenarbeit innerhalb dieser Workshops dazu dienen, eine gemeinsame österreichische Position gegenüber anderen Programmbetreibern bzw. der europäischen Ecoplatform vertreten zu können.

Ich bin mit dem vereinbarten Tätigkeitsprofil einverstanden und habe den „**Leitfaden zum Verifizierungsbericht**“ zur Kenntnis genommen.

Ort: Datum Unterschrift:

Bitte das unterzeichnete Formular an office@bau-epd.at zu übermitteln.

Stand des Dokuments: 11. Mai 2016

Gender:

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechtsformen.